

# Bundesblatt

116. Jahrgang

Bern, den 1. Oktober 1964

Band II

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 33 Franken im Jahr, 18 Franken im Halbjahr zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*  
**Eindrückungsgebühr: 50 Rappen die Pettizelle oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie., 3000 Bern**

---

9052

## Botschaft

des

### Bundesrates an die Bundesversammlung über den Neubau der Schweizerschule Neapel

(Vom 15. September 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen hiemit eine Botschaft samt Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den Neubau der Schweizerschule Neapel zu unterbreiten.

#### 1. Die Entwicklung und gegenwärtige Lage der Schweizerschule Neapel

Die Schweizerschule in Neapel ist die älteste der heute vom Bund unterstützten fünfzehn Auslandschweizerschulen. Ihre Anfänge gehen bis auf das Jahr 1839 zurück. Damals eröffnete die evangelische Gemeinde in Neapel, die sich vorwiegend aus Schweizern und Deutschen zusammensetzte, eine bescheidene Unterrichtsstätte für die Kinder ihrer Landsleute. Nach der Einigung Italiens begann die Schule auch Kindern des Gastlandes Aufnahme zu gewähren. Während des Ersten Weltkrieges kam sie unter ausschliesslich schweizerische Leitung zu stehen. In der Zwischenkriegszeit vermochte sie sich als einzige Fremdschule in Neapel zu behaupten. Sehr schwere Jahre durchlebte sie während des Zweiten Weltkrieges. Wegen der Bombardierungen der Stadt musste sie vorübergehend geschlossen werden. Da ein längerer Unterbruch wohl ihren Untergang bedeutet hätte, galten alle Anstrengungen des Schulkomitees der baldigen Wiedereröffnung. Der unermüdliche Einsatz war von Erfolg gekrönt. Schon kurz nach der Besetzung Neapels durch die Alliierten im Herbst 1943 erhielt die Schule als erste der Stadt die Bewilligung, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Bis zum Beginn der 50er Jahre führte die Schule lediglich einen Kindergarten und fünf Primarklassen. 1951–1953 wurde ihr eine Sekundarschule mit

8 Klassen angegliedert. Um den schweizerischen Charakter der Schule, der infolge der Kriegsereignisse und der damit verbundenen Schwächung unserer Kolonie in Neapel nicht unversehrt geblieben war, wieder vermehrt zu betonen, berief das Schulkomitee 1949 einen schweizerischen Direktor an die Spitze der Schule. Den gleichen Zweck verfolgte auch eine Verstärkung des übrigen schweizerischen Lehrkörpers.

Heute unterrichten an der Schule sechs schweizerische Hauptlehrer und sieben Hauptlehrer italienischer Nationalität. Die Zahl der Schüler belief sich während des im Juni zu Ende gegangenen Schuljahres 1963/64 auf insgesamt 281. Davon waren 35 Schweizerkinder, 9 Kinder von gebürtigen Schweizermüttern, 215 Italiener und 22 anderer Staatsangehörigkeit. Die Schule unternimmt grosse Anstrengungen, um – nötigenfalls durch Gewährung namhafter finanzieller Erleichterungen – möglichst alle Schweizerkinder zu erfassen. Von den zurzeit im Konsularbezirk Neapel lebenden 60 im schulpflichtigen Alter stehenden Schweizerkindern besuchen deren 35 die Schweizerschule. Ein Teil der übrigen Kinder kann, vor allem wegen zu grosser Entfernungen, die Schweizerschule nicht besuchen. Gewiss ist, gemessen an der Gesamtzahl der Schüler, der Anteil der Schweizerkinder klein. Es spiegeln sich darin die schweren Substanzverluste wider, welche die einst grosse und starke Schweizerkolonie in Neapel in den Krisen- und Kriegsjahren erlitten hat.

In diesem Zusammenhang verdient jedoch Beachtung, dass der schweizerische Charakter unserer Auslandsschulen in erster Linie durch den Lehrkörper geprägt wird. Zwar vermögen auch in dieser Hinsicht die Verhältnisse an der Schweizerschule Neapel noch nicht ganz zu befriedigen. Die Zahl der Schweizer Lehrer erweist sich immer noch als etwas zu klein. Das Schulkomitee ist sich dieser Tatsache denn auch voll bewusst. Es nimmt deshalb in Aussicht, bei Vakanzen weitere schweizerische Lehrkräfte anzustellen, wozu es dank der in den letzten Jahren stark erhöhten Bundeshilfe nunmehr in der Lage ist.

Das Unterrichtsprogramm der Schule ist vorwiegend auf italienische Bedürfnisse zugeschnitten, was sich durch den Umstand erklärt, dass die Absolventen der Schweizerschule – auch die Schweizerkinder – zur weiteren Ausbildung fast durchwegs an italienische Schulen übertreten, doch finden selbstverständlich im Lehrplan Geographie, Geschichte und Staatsbürgerkunde der Schweiz angemessene Berücksichtigung.

Bei einer Gesamtbeurteilung lässt sich nicht übersehen, dass es sich bei der Schweizerschule Neapel um eine ausgezeichnet geführte Schule handelt. Seit nunmehr 125 Jahren ist sie in der dortigen Schweizerkolonie verwurzelt. Dank der von ihr in schweizerischem Geiste geleisteten vorbildlichen Erziehungsarbeit hat sie sich in ihrem Gastlande zu einer in allen Kreisen hochgeachteten Institution entwickelt und zur Vermehrung des Ansehens unseres Landes wesentlich beigetragen. Der Zukunft der Schule, die mit Hilfe des Bundes in den letzten Jahren auch ihre finanzielle Lage zu festigen vermochte, darf mit Zuversicht entgegengesehen werden. Voraussetzung ist allerdings, dass nun auch ihre Unterbringung eine befriedigende Lösung findet. Schon seit langem leidet die Schule

unter einer Raumnot, die einem normalen Unterrichtsbetrieb abträglich ist und auch Gefahren für die Gesundheit der Schüler in sich birgt.

## 2. Die Notwendigkeit eines Schulhausneubaues

Die Schweizerschule in Neapel ist in einem von ihr gemieteten Stockwerk (Hochparterre) eines älteren, ziemlich auffälligen Palazzos an der Piazza Amedeo im Zentrum der Stadt untergebracht. Die ihr heute zur Verfügung stehenden Räume (2 Räume für den Kindergarten, 10 Klassenzimmer, 1 Turnzimmer, Direktionszimmer, Sekretariat, Essaal, Küche und Office, 3 kleinere Räume, die zum Teil als Lehrerzimmer dienen) genügen ihren Bedürfnissen in keiner Weise mehr. Durch verschiedene Abklärungen an Ort und Stelle konnte sich das Departement des Innern als oberste Aufsichtsbehörde der Schule von der Untragbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse überzeugen. Zur gleichen Feststellung gelangten auch Mitglieder der Finanzkommissionen Ihrer Räte, die im Frühjahr 1962 die Schule besuchten. Die Klassenzimmer sind viel zu klein und schlecht isoliert, zum Teil auch ungenügend belichtet und im Winter nicht ausreichend heizbar. Eine unerträgliche Enge herrscht sodann im Korridor, der eine Breite von lediglich 1,3 Metern aufweist, so dass – um ein allzu grosses Gedränge der Kinder zu vermeiden – die Pausen gestaffelt werden müssen. Als völlig unzureichend erweisen sich auch die sanitären Anlagen. Ein Lokal, in dem sich die ganze Schule versammeln könnte, sowie ein Spielplatz fehlen. In der Schule ist somit die nötige Bewegungsfreiheit äusserst gehemmt, was die Aufrechterhaltung von Ordnung und Disziplin beträchtlich erschwert. Die Enge der Verhältnisse hat auch eine allzu rasche Ermüdung der Schüler zur Folge und beeinträchtigt ihre Aufnahmebereitschaft. Der Schularzt spricht den gegenwärtigen Lokalen die Eignung für einen verantwortbaren Schulbetrieb ab.

Für die Schule ist die derzeitige Lage um so unerfreulicher, als sie für die völlig unzulänglichen Schulräumlichkeiten einen Mietzins zu entrichten hat, der ihre Betriebsrechnung ausserordentlich stark belastet.

Eine Verbesserung der heutigen, unhaltbar gewordenen Situation lässt sich nur durch den Bau eines Schulhauses erreichen. Alle andern Lösungsmöglichkeiten, die eingehend geprüft worden sind, erweisen sich nicht als durchführbar. So könnte insbesondere etwa ein Kauf der gegenwärtigen Schullokalitäten (Stockwerkkauf), verbunden mit verschiedenen baulichen Umgestaltungen, nicht zu einem befriedigenden Resultat führen. Der Platz im jetzigen Gebäude bliebe allzu beschränkt, und es wäre überdies angesichts des Alters des Palazzos mit unverhältnismässig hohen Instandstellungskosten zu rechnen. Auch auf den Erwerb eines bereits bestehenden Gebäudes oder eventuell den Kauf mehrerer Stockwerke in einem solchen muss verzichtet werden, da es sich gezeigt hat, dass in Neapel geeignete Kaufobjekte nicht erhältlich sind. Das Departement des Innern hat ferner die Frage abgeklärt, ob sich eine Verbesserung der Verhältnisse durch eine bedeutende Verkleinerung der Schule – starke Reduktion der Zahl der ausländischen Schüler, Einführung des Mehrklassensystems (Gesamtschule), Beschränkung des Lehrkörpers auf wenige schweizerische Lehrkräfte – erzielen

liesse. Aber auch dieser Weg erweist sich nicht als gangbar. Schon das Ansehen der Schweiz gebietet es, die Kolonieschule in Neapel als älteste und bewährte Auslandschweizerschule in der bisherigen Grösse zu belassen, um ihre Wirksamkeit nicht zu beschränken. Sie erfüllt im Dienste unseres Landes – nicht zuletzt auch durch die Vermittlung schweizerischen Erziehungsgutes an ausländische Kinder – eine hohe und nützliche Aufgabe. Sie trägt aber auch bei zum Zusammenhalt unserer Kolonie, aus deren Leben sie nicht wegzudenken ist. Eine Verkleinerung der Schule würde für unsere Landsleute in Neapel, die sich der von ihnen seit Jahrzehnten mit grossen Opfern getragenen Institution verbunden fühlen, eine überaus schmerzliche Enttäuschung bereiten. Aber auch vom pädagogischen Gesichtspunkt aus kommt eine Gesamtschule in Neapel nicht in Frage, da es in einer solchen nicht möglich wäre, das sehr belastete Stoffpensum für den Übertritt in die italienischen Schulen zu bewältigen. Angesichts der Lebhaftigkeit des Charakters der in südlicher Landschaft aufgewachsenen Schüler wäre es sodann sehr schwierig, bei Einführung des Mehrklassensystems einen erfolgreichen Unterricht sicherzustellen.

### 3. Das Neubauprojekt

#### *a) Vorgeschichte*

Nachdem die Prüfung der Verhältnisse in Neapel ergeben hatte, dass sich nur auf dem Wege über einen Neubau die derzeitige Raumnot der Schule beheben lässt, nahm das Schulkomitee die weiteren Arbeiten unverzüglich in Angriff. Ein erstes im November 1959 dem Departement des Innern eingereichtes generelles Bauprojekt konnte allerdings nicht weiter verfolgt werden, da die Prüfung u. a. ergab, dass die für den Neubau in Aussicht genommene Liegenschaft mit Baubeschränkungen belastet war, die einen zweckmässigen Schulhausbau nicht erlaubt hätten.

Fast zur selben Zeit zeigte sich jedoch die Möglichkeit, an anderer Stelle der Stadt, am Posillipo-Hügel, ein Grundstück zu erwerben, das hinsichtlich seiner Lage für einen Neubau bestens geeignet erschien und auch preislich eine sehr günstige Kaufgelegenheit darstellte. Auf Grund dieser Sachlage gelangte das Schulkomitee im Juni 1960 mit einer neuen Eingabe an das Departement des Innern, in der zwecks Sicherstellung des Terrains für einen künftigen Schulhausneubau um den sofortigen Erwerb des in Frage stehenden Grundstückes durch den Bund nachgesucht wurde. Die Schule wies darauf hin, dass ihr selbst hiefür vorerst keine Mittel zur Verfügung stünden. Ein Entscheid sei dringend, da der Verkäufer seine Offerte nur kurzfristig aufrecht erhalte.

Auf Grund eines Augenscheines an Ort und Stelle empfahl die Direktion der Bauten nachdrücklich, dem Gesuch der Schule zu entsprechen, da es sich um ein ausserordentlich günstiges Kaufobjekt handle.

Ohne damit die künftige Finanzierung eines Schulhausneubaues irgendwie zu präjudizieren, beschloss unsere Behörde am 18. Oktober 1960 den Erwerb der angebotenen Liegenschaft. Die Kosten des Grundstückkaufes beliefen sich

(einschliesslich Gebühren) auf 355854 Franken. Der benötigte Objektkredit wurde durch Ihre Räte mit dem II. Nachtrag zum Voranschlag 1960 bewilligt. Der definitive Kaufvertrag gelangte am 20. Mai 1961 zum Abschluss.

Mit dem Liegenschafts Kauf hatte der Bund die Voraussetzungen geschaffen, die es der Schule ermöglichten, an die Projektierung eines Schulhausneubaues konkret heranzutreten. Anfangs November 1960 wurde das Schulkomitee eingeladen, ein Vorprojekt ausarbeiten zu lassen und dieses dem Departement des Innern zusammen mit Vorschlägen für die Finanzierung des Bauvorhabens und einem Budget für den Betrieb der Schule in einem Neubau einzureichen. Diese Arbeiten benötigten längere Zeit.

Anfangs Mai 1962 war das Schulkomitee in der Lage, dem Departement des Innern ein Bauprojekt zu unterbreiten. Die mit der Prüfung beauftragte Direktion der Bauten gelangte zur Feststellung, dass das Projekt weit überdimensioniert sei, aber auch sonst erhebliche Mängel aufweise, weshalb es nicht als ausführungsfähig angesehen werden könne. Auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit des Kostenvoranschlages sah sich die Baudirektion veranlasst, grosse Vorbehalte anzubringen.

Sie empfahl daher, das Schulkomitee zu veranlassen, ihr Raumprogramm im Sinne einer ganz wesentlichen Reduktion des Bauvolumens nochmals gründlich zu prüfen. Von einer blossen Bereinigung und Korrektur des vorgelegten Projektes versprach sich die Baudirektion keinen Erfolg. Sie schlug vielmehr vor, unter einigen wenigen, für Schulhausbauten besonders qualifizierten Schweizer Architekten einen Wettbewerb durchzuführen, um so baldmöglichst zu einem baureifen Projekt zu gelangen.

Das Departement des Innern ersuchte das Schulkomitee, im Einvernehmen mit der Direktion der Bauten in diesem Sinne vorzugehen. In der Folge ergingen an fünf Architekten Einladungen zur Teilnahme, von denen vier termingemäss bis Ende Februar 1963 ihre Arbeiten ablieferten. Anfangs März trat eine aus Architekten bestehende Fachkommission zusammen, die sich in der Lage sah, eines der eingereichten Projekte zur Ausführung zu empfehlen.

Ein am 12. März 1963 in Neapel tagendes Preisgericht schloss sich der Auffassung der Fachkommission an. Am 27. April reichte dann das Schulkomitee das vom Preisgericht genehmigte Projekt dem Departement des Innern ein.

Auf Grund einer zustimmenden Stellungnahme der Direktion der Bauten wurde das Schulkomitee ermächtigt, den vom Preisgericht berücksichtigten Architekten mit der Detailausarbeitung seines Projektes und der Aufstellung eines genauen Kostenvoranschlages zu beauftragen. Diese Unterlagen konnten dem Departement des Innern durch das Schulkomitee anfangs April 1964 zugestellt werden. Da das Detailprojekt gegenüber dem aus dem Wettbewerb hervorgegangenen gewisse Abweichungen, insbesondere hinsichtlich des Raumprogrammes, enthielt, musste es an den Architekten zur Bereinigung zurückgewiesen werden. In der endgültigen, von der Direktion der Bauten genehmigten Fassung lag es im vergangenen Juli dem Departement des Innern vor.

### b) Beschreibung des Projektes

Dem zur Ausführung empfohlenen Projekt für den Neubau der Schweizer-  
schule Neapel steht als Baugrund die Liegenschaft zur Verfügung, die, wie oben  
ausgeführt, der Bund vorsorglicherweise im Jahre 1960 erworben hat. Das  
Terrain weist eine Grundfläche von rund 6000 m<sup>2</sup> (50 m Breite und 120 m Tiefe)  
auf. Es liegt in einem bevorzugten Villen- und Parkquartier Neapels, in einer  
Distanz von etwa 5 km vom Stadtzentrum entfernt, mit dem es durch eine gut  
ausgebaute Verkehrsader, die Via Manzoni, verbunden ist. Für das Nähere er-  
lauben wir uns, auf den dieser Botschaft beigegebenen Situationsplan zu ver-  
weisen.

Das Projekt ist charakterisiert durch seine stark aufgelösten Baukörper, die  
sich um die zentral gelegenen Gemeinschaftsräume mit einem offenen Innenhof  
gruppieren.

Das Schulgebäude soll zirka 300 Kindern Platz bieten. Die Weiterfüh-  
rung der Schule ungefähr in ihrer bisherigen Grösse ist damit gewährleistet. Eine  
Schülerzahl von etwa 300 erweist sich als notwendig, um der Schule in Zukunft  
eine ausreichende finanzielle Basis zu sichern. Berechnungen haben übrigens ge-  
zeigt, dass die Einsparungen bei einem reduzierten Fassungsvermögen für z. B.  
nur 200 Schüler 10-15 Prozent nicht übersteigen würden, also in keinem Ver-  
hältnis ständen zu den Nachteilen, die sich hieraus für die Betriebslage der  
Schule ergeben würden.

Entsprechend dem Raumprogramm sieht das Projekt folgende Anlagen vor:

#### Schultrakt

Erdgeschoss:	3 Schulzimmer Sekundarschule 1 Schulzimmer Primarschule WC- und Toilettenanlagen
1. Stock:	4 Schulzimmer Primarschule WC- und Toilettenanlagen
Reserve:	Erweiterungsmöglichkeit für weitere Schulzimmer

#### Verwaltungs- und Gemeinschaftstrakt

Untergeschoss:	Lebensmittelmagazine für Küche
Erdgeschoss:	Küche mit Office (100 m <sup>2</sup> ) Speisesaal (180 m <sup>2</sup> ) Offener Innenhof 2 Handarbeitsräume Toilettenanlagen
Obergeschoss:	Direktion Sekretariat Lehrerzimmer Hauswart-Loge

Zeichnungssaal  
 Abwartwohnung  
 2 Wohnschlafzimmer für Lehrer  
 Toilettenanlagen

### Turnhallentrakt

Untergeschoss: Turnhalle 25/12 m  
 Turngeräteraum  
 2 Umkleieräume  
 1 Douchenraum  
 1 Sanitätszimmer  
 2 getrennte Toilettenanlagen

Zwischengeschoss: Stuhlmagazin

### Kindergartentrakt

Untergeschoss: Heizzentrale

Erdgeschoss: 1 grosser gedeckter Vorplatz  
 1 Eingangshalle mit Garderobe  
 2 Kindergärten  
 2 Toilettenanlagen  
 1 Kinderspielplatz

### Spiel- und Grünflächen

Turn- und Spielplatz: Zwischen Via Manzoni und Kindergarten

Grünflächen: Vor dem Schultrakt und längs der Süd- und Nordgrenze

Der Umstand, dass sämtliche Kinder entweder mit dem Schulbus oder mit den Autos ihrer Eltern zur Schule gebracht werden, bedingte den Bau einer Zu- und Wegfahrt, sowie Parkplätze längs der Via Manzoni. An der Ausladestelle wird ein grosser gedeckter Vorplatz vorgesehen.

Die Kindergärten sind als zwei getrennte Einheiten ausgebildet, abgerückt vom eigentlichen Schulbetrieb, mit eigenem Eingang direkt bei der Hauptzufahrt und separatem Kindergartenhof auf dem Dach der Turnhalle.

Der zweistöckige Schulzimmertrakt mit den 5 Elementar- und 3 Sekundarklassen liegt an der bevorzugtesten, ruhigsten Lage des Grundstückes und öffnet sich auf eine gegen das Meer gelegene Grünfläche. Der Schulbetrieb wird damit durch Lärm auf dem Turn- und Spielplatz sowie durch den Kindergarten nicht gestört.

Zufolge der Gefahren der Strasse und der Distanzen nehmen die meisten Schüler ihre Mittagsverpflegung in der Schule ein, was den Bau einer Küche mit Nebenräumen und einen Speisesaal notwendig macht.

Die Gruppierung des Speisesaals und der Turnhalle um den geräumigen Innenhof ermöglicht eine vielfältige Verwendung dieser Raumgruppe für Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art, auch der Schweizerkolonie.

In Anlehnung an die örtliche Bauweise ist ein einfacher Eisenbetonskelettbau vorgesehen, wobei das Backstein-Sichtmauerwerk sowohl für die Fassadenverkleidungen wie auch für innere Zwischenwände reichlich Verwendung finden soll.

Bei der Wahl der übrigen Baumaterialien und Installationen wird weitgehend den örtlichen Verhältnissen und Baumethoden Rechnung getragen, wobei Einfachheit, Zweckmässigkeit und Solidität das Leitmotiv sein sollen.

Das vorliegende Projekt nimmt Rücksicht auf die das Grundstück belastenden Baubeschränkungen und entspricht den Vorschriften der Baubehörden der Stadt Neapel, die das Projekt bereits genehmigt und gutgeheissen haben.

### *c) Die Baukosten*

Die Baukosten wurden anhand eingehender Studien und zum Teil auch von Unternehmerofferten berechnet. Die dem Voranschlag zugrunde gelegten Preise entsprechen den ortsüblichen Ansätzen, basierend auf dem Preisstand vom 1. März 1964. Für Unvorhergesehenes wurde im Mittel ein Betrag von 8 Prozent der Baukosten eingesetzt.

Die Zusammenstellung der Baukosten (Preisstand 1. März 1964) ergibt folgendes Bild:

	Fr.	Fr.
A. Vorarbeiten (Projektwettbewerb) . . . . .		11 000
B. Gebäudekosten		
– Rohbauarbeiten . . . . .	829 835	
– Installationen . . . . .	400 029	
– Innenausbau . . . . .	946 299	
– Honorare . . . . .	222 488	
– Diverses und Unvorhergesehenes . . . . .	<u>226 849</u>	2 625 000
C. Umgebungsarbeiten . . . . .		<u>224 000</u>
Total Baukosten		<u>2 860 000</u>

Zu den Baukosten von insgesamt 2860000 Franken kommen noch die Aufwendungen für Mobiliar und Ausrüstung der Schule, die mit 301000 Franken budgetiert werden, so dass sich Gesamtkosten (ohne Landerwerb) von 3161000 Franken ergeben. Umgerechnet auf die reinen Gebäudekosten ergibt sich ein Preis pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes von ca. 166 Franken.

Die budgetierten Baukosten sind als angemessen zu bezeichnen. Sie liegen vollständig im Rahmen der Beträge, mit denen auch bei Schulhausbauten in der Schweiz gerechnet werden muss. Vergleichsweise seien nachstehend die Kubikmeterpreise einiger der neuesten Schulhausbauten in unserem Lande aufgeführt:

Fr.

Locarno, Kantonales Gymnasium . . . . .	171.60
Wohlen, Primarschule . . . . .	170.—
Stettbach-Zürich, Schulhaus für die Oberstufe . . . . .	181.—
Dietikon, Schulhaus für die Unterstufe . . . . .	178.—

Ein Kubikmeterpreis von 166 Franken, wie er sich für Neapel ergibt, ist also sogar eher als bescheiden zu bezeichnen. Dies verdient um so mehr Beachtung, als infolge der sprunghaften Aufwärtsbewegung der Löhne und z. T. auch der Materialpreise die Baukosten in Italien heute grundsätzlich keineswegs mehr tiefer liegen als in der Schweiz. Bei einer Beurteilung der Baukosten für den vorgesehenen Schulhausneubau ist ferner zu berücksichtigen, dass die Errichtung eines geschlossenen traditionellen Schulhausblockes vor allem auch wegen der auf der Liegenschaft lastenden Baubeschränkungen nicht möglich war.

#### 4. Die Notwendigkeit eines Neubaus durch den Bund

Durch Artikel 4, Absatz 2 des Bundesbeschlusses vom 8. März 1964 über die Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland (AS 1964, 237) ist dem Bund die Befugnis eingeräumt worden, ausnahmsweise selbst Schulhausbauten zu erstellen, insbesondere wenn sich dies für die Weiterexistenz einer Auslandsschweizerschule als notwendig erweist. Im Falle von Neapel erachten wir die Voraussetzungen für einen bundeseigenen Schulhausbau als erfüllt. Wir haben eingehend dargelegt, dass ein weiteres Verbleiben der Schule in den gegenwärtig von ihr benützten Räumen nicht verantwortet werden kann und dass sich eine Lösung des Raumproblems nur auf dem Wege über einen Neubau erzielen lässt. Die Weiterexistenz der Schule in ihrem bisherigen Umfang entspricht einem Bedürfnis und liegt auch im Interesse unseres ganzen Landes. Die gegenüber früher stark geschwächte Schweizerkolonie sieht sich andererseits nicht in der Lage, einen Schulhausbau in wesentlichem Ausmasse mitzufinanzieren. In Neapel befinden sich auch keine Niederlassungen grosser schweizerischer Unternehmungen, von denen namhafte Baubeiträge erwartet werden könnten. Zwar hat es die Kolonie nicht unterlassen, im Hinblick auf die kommenden Bauaufgaben eine Sammelaktion in die Wege zu leiten, die angesichts des Nachdruckes, mit dem sie betrieben wurde, – wofür das Schulkomitee grosse Anerkennung verdient – denn auch ein sehr ansehnliches Ergebnis – bisher wurden ungefähr 330 000 Franken einbezahlt – gezeitigt hat. Bei Baukosten von total 2 860 000 Franken macht dies aber nur rund 12 Prozent der Kosten aus, so dass der Bund – sofern er nicht selbst als Bauherr auftreten würde – eine ausserordentlich hohe Bausubvention auszurichten hätte, um die Verwirklichung des Bauprojektes sicherzustellen. Schon in unserer Botschaft vom 16. September 1963 zum neuen Bundesbeschluss über die Unterstützung von Schweizer Schulen im Ausland (BBl 1963, II, 599) bemerkten wir, dass allzuhohe Baubeiträge nicht zweckmässig erscheinen. Wir erachten es daher als richtig, dass der Bund mit Rücksicht auf die besonderen in Neapel vorliegenden Umstände von der ihm nunmehr gebotenen Ausnahme-

möglichkeit Gebrauch macht und in diesem Falle selbst zur Errichtung eines Schulgebäudes schreitet.

Die Verwirklichung des Bauvorhabens durch den Bund setzt die Bereitstellung eines Objektkredits in der Höhe der oben genannten Baukosten von 2860000 Franken voraus. Die Kosten für Mobiliar und Ausstattung des neuen Gebäudes gehen hingegen zulasten der Schule, wofür ihr nunmehr die selbst gesammelten Mittel zur Verfügung stehen werden. Wir beabsichtigen daher nicht, an diese Aufwendungen einen Beitrag zu leisten. Aus eigenen Mitteln hat das Schulkomitee bereits vorschussweise die ihr bisher entstandenen Auslagen für die verschiedenen Bauprojekte bestritten. Soweit diese Aufwendungen das nunmehr baureif gewordene Projekt betreffen, sind sie der Schule zulasten des beantragten Objektkredits zurückzuerstatten.

Das vom Schulkomitee für den Betrieb der Schule im Neubau eingereichte provisorische Budget zeigt, dass es der Schule möglich sein sollte, unter Berücksichtigung der jährlichen Bundesbeiträge, auf die sie als anerkannte Auslandsschweizerschule Anspruch erheben kann, ihre Rechnung auszugleichen.

Hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit des Ihnen vorgelegten Beschlussesentwurfes gelten die gleichen Überlegungen, die wir in unserer Botschaft vom 16. September 1963 zum revidierten Bundesbeschluss über die Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland angestellt haben. Auch der Beschluss über den Neubau der Schweizerschule Neapel kann sich nicht auf eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung stützen. Seit jeher haben aber Doktrin und Praxis die Kompetenz des Bundes zur Übernahme kulturpolitischer Aufgaben – und die Förderung der Schweizerschulen im Ausland zählt zweifellos zu diesen – als gewissermassen zu den Persönlichkeitsrechten des Staates gehörend, bejaht.

Gestützt auf diese Ausführungen empfehlen wir Ihnen den nachstehenden Beschlussesentwurf zur Annahme.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommnen Hochachtung.

Bern, den 15. September 1964.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. von Moos**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**  
über  
**den Neubau der Schweizerschule Neapel**

---

Die Bundesversammlung  
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 15. September 1964,

beschliesst :

Art. 1

Für den Neubau der Schweizerschule Neapel wird ein Objektkredit von 2860000 Franken bewilligt.

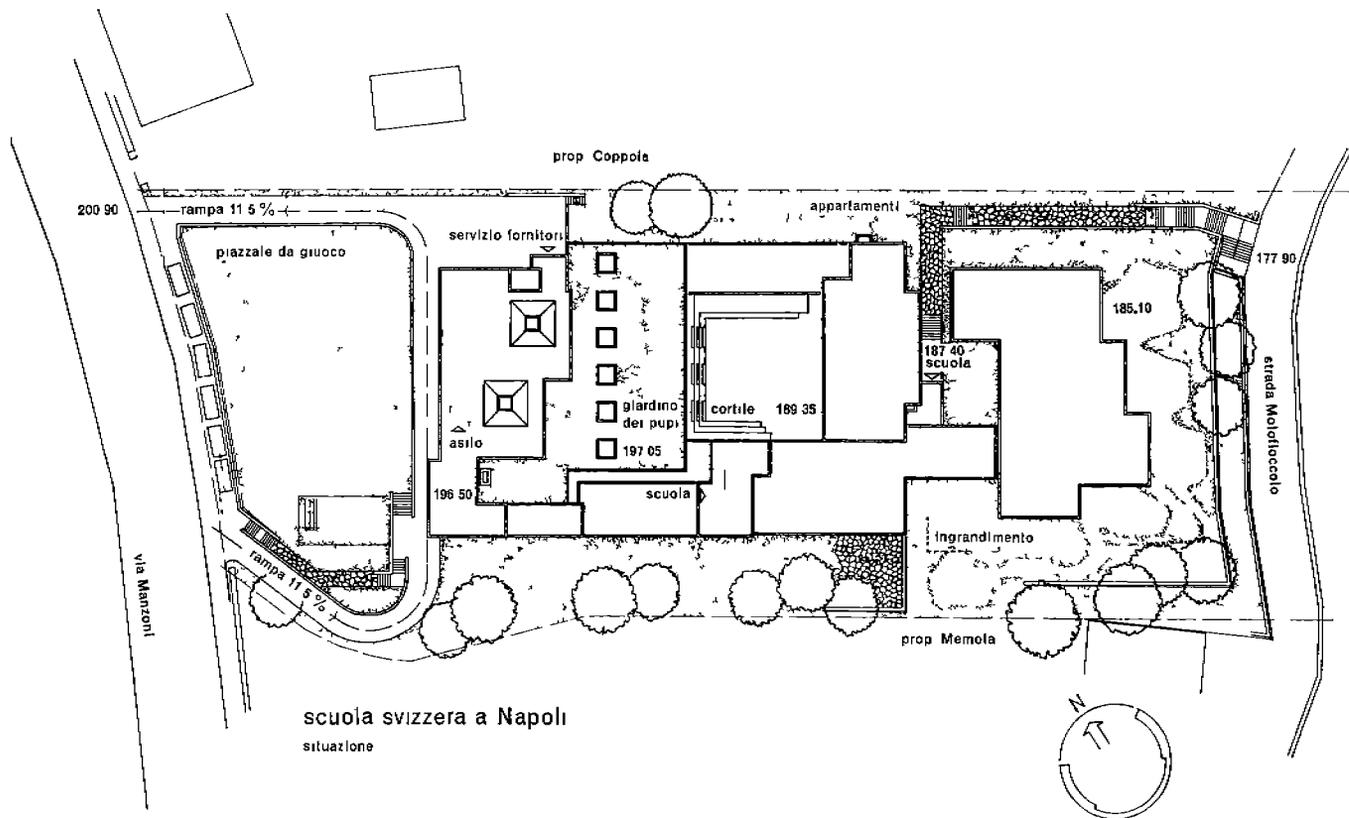
Art. 2

<sup>1</sup> Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

<sup>2</sup> Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

7772

---



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Neubau der Schweizerschule Neapel (Vom 15. September 1964)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9052
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1964
Date	
Data	
Seite	577-588
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 631

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.